

Niederschrift

**über die 8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 17.11.2021 um 17:05 Uhr, im
Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Herr Rudolf Joseph FDP

Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Peter Groß CDU

Herr Thomas Grünendahl CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Frau Claudia Schlottmann CDU

Herr Kevin Peter Schneider CDU ab TOP 3.1

Herr Norbert Schreier CDU

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Hans-Jürgen Weber SPD

Herr Heinz Albers Bündnis 90/Die Grünen

Herr Norbert Lang Bündnis 90/Die Grünen

Frau Susanne Vogel Bündnis 90/Die Grünen

Herr Axel Hoffmeister AfD für Sebastian Mey

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden für Darius Behner

Herr Werner Erbe parteilos

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD

Herr Yorck-Peter Wolf Bündnis 90/Die Grünen

Beiräte

Herr Dieter Englich Behindertenbeirat nur öffentl. Sitzung

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat nur öffentl. Sitzung

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer Stadt Hilden

Herr Martin Barnat Stadt Hilden

Herr Daniel Beier

Herr Dieter Drieschner Stadt Hilden

Herr Lutz Groll Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anträge
- 2.1 Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021: WP 20-25 SV
Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Über- 66/021/2
flutungsschutz
- 3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 3.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: WP 20-25 SV
Neugestaltung Fritz-Gressard-Platz 61/050
- 3.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10C - Teil 1 für den Be- WP 20-25 SV
reich Poststraße (VEP 23): 61/055
Aufstellungsbeschluss
- 3.3 Integriertes Regionales Mobilitätskonzept "Zwischen Rhein und WP 20-25 SV
Wupper"; 61/056
Abschluss der Arbeiten
- 4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Rm Barata/SPD eröffnete die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreterin des Seniorenbeirats und den Vertreter des Behindertenbeirats sowie der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Sitzungsunterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass die Tagesordnung nicht fristgerecht zugegangen sei. Die Freischaltung im Ratsinformationssystem sei zu spät erfolgt. Ob dies Auswirkungen auf die Durchführung der Sitzung habe, bleibe abzuwarten.

Rm Buchner/SPD stellte klar, dass im Ratsinformationssystem die Freischaltung fristgerecht erfolgt sei, jedoch nicht im Bürgerinformationssystem. Dort sei eine Einsicht erst ab 15.11.2021 möglich gewesen.

Die Vorsitzende erklärte, dass auch die Freischaltung im Bürgerinformationssystem zukünftig fristgerecht erfolgen müsse.

Stellungnahme des Team Bürgermeisterbüros vom 22.11.202 zur verspäteten Freischaltung der Sitzungsunterlagen zur Information:

*Es ist leider richtig, dass die Freischaltung der Unterlagen für den Stadtentwicklungsausschuss im **Bürgerinformationsportal** erst am 15.11.2021 erfolgt ist. Das ist regulär nicht üblich, denn das Hochladen der Dokumente im Bürgerinformationssystem erfolgt in der Regel einen Tag nach Zustellung an die Gremienmitglieder. Dies bitten wir zu entschuldigen. Aufgrund der Vielzahl der Zustellungen im Oktober/November ist es leider schlicht vergessen worden.*

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die Zustellung im Gremieninformationsportal fristgerecht am 08.11.2021 erfolgt ist. Somit ist eine form- und fristgerechte Zustellung der Sitzungsunterlagen erfolgt und es gibt zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Durchführung der Sitzung.

Änderungen zur Tagesordnung

- keine -

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17:41 Uhr für die Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Herr Hömberg, Poststraße 39

Herr Hömberg erkundigte sich nach dem Zeitrahmen für die Umsetzung der Planung zum Bauleitplanverfahren Poststraße.

Beig. Stuhlträger erläuterte, nach seiner persönlichen Schätzung werde 1 bis 1 ½ Jahre bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes vergehen. Im Anschluss könne das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden, so dass noch ein weiteres Jahr vergehe bis der „Bagger rollt“.

Herr Hömberg zeigte sich verwundert, dass er als Nachbar nicht beteiligt worden wäre, da die Tiefgarage bis an seine Grundstücksgrenze reiche. Wann habe er die Möglichkeit, sich zu dem Verfahren zu äußern.

Beig. Stuhlträger erläuterte den Ablauf des Bauleitplanverfahrens in den einzelnen Schritten und wies auf die Beteiligungsmöglichkeit in der Bürgeranhörung und während der Offenlage hin.

Weitere Anfragen lagen nicht vor. Die Sitzung wurde um 17:47 Uhr fortgesetzt.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 Anträge

2.1	Antrag der Fraktion Bündnis'90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021: Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz	WP 20-25 SV 66/021/2
-----	--	-------------------------

Rm Albers/Grüne begrüßte unter Hinweis auf die Beratung im UKS, dass die Verwaltung für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs mehr Zeit habe und signalisierte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung.

Rm Reffgen/BA führte aus, beide Anträge seien im UKS beraten worden. Die neue Zeitschiene sehe die Fraktion Bürgeraktion problematisch, da keine Zeit zu verlieren und dies auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln sei. Der Antrag der Fraktion Bürgeraktion könne auf der Grundlage des erstellten Schadensberichtes des Tiefbau- und Grünflächenamtes abgeleitet werden. Die Starkregenkarte gebe für unmittelbare Maßnahmen keine Anregungen.

Rm Joseph/FDP verwies auf den Vortrag in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es gebe keine „Vollkasko“ für alle Gebäude. Die vorgesehenen detaillierten Untersuchungen seien für die städt. Objekte vorgesehen. Verwaltung und Politik können Unwetterkatastrophen nicht verhindern. Man könne sich nur besser vorbereiten. In Anbetracht der Personalsituation und der Erledigung anderer wichtiger Aufgaben werde die Verschiebung in das II. Quartal unterstützt.

Rm Reffgen/BA vertrat die Auffassung, dass die Vermeidung von Schäden nicht nur in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer liege. Die Stadt müsse die Spitzen abwenden und die Politik stehe zu Recht in der Verantwortung. Das Aufdecken von Schwachstellen sei im Interesse aller.

Antragstext der Fraktion Bündnis'90 / DIE GRÜNEN:

(aufgrund von Anregungen der Fraktionen SPD, CDU und FDP durch die Antragstellerin im Beratungslauf wie folgt ergänzt und geändert)

Die Verwaltung legt zur Sitzung des UKS ~~im November 2021~~ *im II. Quartal 2022* einen Katalog zu kurzfristigen Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz vor.

In diesem Zusammenhang prüft sie

- welche städtischen Flurstücke kurzfristig (teil-)entsiegelt werden können
- welche städtischen Sport- oder Spielplätze - analog zu den Spielplätzen Topsweg und Eichelkamp im Süden - sich ebenfalls als innerstädtischer Rückhalteraum eignen
- welche städtischen Flurstücke kurzfristig so umgestaltet werden können, dass sie als innerstädtischer Rückhalteraum dienen
- weitere Maßnahmen, die die Stadtverwaltung kurzfristig noch als geeignet ansieht, um die städtischen Kanäle und Bäche zu entlasten.

Ergänzung:

- Welche mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen können ergriffen werden?
- eine Analysekarte zu erstellen, die die Überflutungsbereiche im Stadtgebiet aufzeigt und Gründe der Überflutung benennt. Aus dieser Analysenkarte sollen langfristige Maßnahmen entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung (AfD)

Antragstext der Fraktion Bürgeraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit dem Hochwasser am 14.07.2021 erkennbar gewordenen Schwachstellen im Hochwasserschutz der Stadt Hilden in einer Sitzungsvorlage für die nächste Sitzung des Umweltausschusses *im I. Quartal 2022* aufzulisten, in einer ersten Betrachtung Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen und eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 6 Enthaltungen (CDU)

3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

3.1	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden:	WP 20-25 SV
	Neugestaltung Fritz-Gressard-Platz	61/050

Auf Nachfrage von sachk. Bürger Eisenblätter/SPD erklärte Beig. Stuhlträger, nach Bekanntmachung der Widmung gelten für diesen Bereich ebenso der für die restliche Fußgängerzone vom Rat beschlossenen Rahmen zu den straßenverkehrsrechtlichen Regelungen und Maßgaben zu Lieferzeiten, Sondernutzung, Straßenreinigung usw.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW), dem Fußgänger- und Fahrradverkehr als Fußgängerzone** gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Fritz-Gressard-Platz	Neugestaltete Fläche zwischen Stadthalle und Benrather Straße/Klotzstraße, südlich des City-Centers bis zur Teichanlage	58	1349 und Teilfläche aus Flurstück 1770

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm Albers/Grüne regte für seine Fraktion an, die straßenbegleitende Bebauung an der Poststraße durchgängig viergeschossig zu errichten, damit mehr Wohnraum geschaffen werde. Die Entseiegelung im Innenbereich werde begrüßt.

Rm Joseph/FDP konnte dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen. Die FDP-Fraktion spreche sich jedoch im Innenbereich für eine zweigeschossige Bebauung mit einer Höhenbeschränkung aus. Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen sollten vorgesehen werden.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass heute lediglich eine Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss getroffen werden solle. Planinhalte seien nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Rm Reffgen/BA sprach sich für die Fraktion Bürgeraktion ebenfalls für eine maßvolle Innenbebauung aus. Der vorliegende Vorschlag sei gegenüber den Vorgaben des städtebaulichen Entwurfs zum Bebauungsplan 10C zu massiv. Die vorgesehene Abstufung der straßenbegleitenden Bebauung werde begrüßt. Zur Thematik des Nachbargrundstücks Poststraße 39-41 äußerte er die Befürchtung, dass der Nachbar mit der gewünschten Bebauung gegenüber dem Vorhabenträger in einer schlechteren Position wäre („David gegen Goliath“). Ein Umlegungsverfahren - wie seinerzeit vorgesehen - sei hier zielführender gewesen. Weiter wollte er von Beig. Stuhlträger wissen, wieviel aus dem Ideenpool des European-Wettbewerbs in das Verfahren einfließe.

Herr Barnat erläuterte, dass der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan 10C als Orientierungsmaß diene. Dieser sehe im rückwärtigen Bereich eine zweigeschossige Bebauung zzgl. Dach vor. Derzeit finden noch Gespräche mit dem Vorhabenträger statt. Die vorgesehene straßenbegleitende Bebauung solle in der vorliegenden Form dazu beitragen, dass sich das Vorhaben städtebaulich verträglich einfügt. Auf dem Nachbargrundstück Poststraße 39-41 sei im Entwurf zum B-Plan 10C eine Baumöglichkeit im rückwärtigen Grundstücksbereich dargestellt. Sollten die Nachbarn keine Einigung hinsichtlich der Erschließung erzielen, können diese Interessen im B-Plan berücksichtigt werden.

Beig. Stuhlträger erläuterte die Planung nochmals anhand der der Sitzungsvorlage beigefügten 3D-Darstellung. Es sei ersichtlich, dass sich die zweigeschossige Bebauung zzgl. gestaffeltem Geschoss im Innenbereich einfüge. Auch sei anhand der dreigeschossigen Bebauung im Bereich der Poststraße ersichtlich, dass die Höhe des zweigeschossigen Altbaus auf dem Nachbargrundstück als Orientierung aufgegriffen werde.

Weiter erläuterte er, ob ein Umlegungsverfahren eingeleitet werde, liege nicht in der Entscheidung der Verwaltung. Der Umlegungsausschuss bewerte den Antrag des Rates auf Einleitung eines solchen Verfahrens nach der Möglichkeit der Umsetzung. Diese Bewertung sei im vorliegenden Fall nicht positiv ausgefallen.

Der European-Wettbewerb habe das Interesse an dem Areal geweckt. Auch habe der Vorhabenträger seine Bauabsicht reduziert. Dies sei ein positiver Effekt des Wettbewerbs.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10C - Teil 1 für den Bereich „Poststraße“ als Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 12 BauGB und § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Mitte an der Poststraße. Es umfasst die Flurstücke Nr. 55,

56 und 137 in Flur 13 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 10C - Teil 1 ist es, Planungsrecht für eine wohnbauliche Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.3 Integriertes Regionales Mobilitätskonzept "Zwischen Rhein und Wupper";
Abschluss der Arbeiten

WP 20-25 SV
61/056

Auf Nachfrage von sachk. Bürger Eisenblätter erläuterte Herr Groll, dass interkommunale Planungen erforderlich seien. Eine politische Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sei in Abstimmung mit den betroffenen Nachbargemeinden erforderlich. Die Initiative zur Umsetzung von Maßnahmen müsse von den Kommunen ausgehen.

Weiter bestätigte Herr Groll auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA, dass das Zahlenmaterial auch für die Erstellung des städt. Mobilitätskonzeptes dem Ingenieurbüro bekannt sei.

Rm Reffgen/BA meinte, dass die Nutzung des ÖPNV und des Radverkehrs attraktiver gestaltet werden müsse. Die Kreuzung Westring / Ellerstraße / Hülsenstraße sei für Radfahrer ungünstig zu passieren. Diese Kreuzung bilde eine Nahtstelle zu Düsseldorf und die Umgestaltung könne im Rahmen dieses Projektes durchgeführt werden.

Rm Joseph/FDP schloss sich für seine Fraktion dieser Aussage an. Auch die Verbesserung des Schienennahverkehrs sei sehr interessant. Zur Vorbereitung könne eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft mit den Nachbarstädten für die politischen Gespräche gebildet werden.

Auf die weiteren Nachfragen von Rm Buchner/SPD und Rm Schneider/CDU zur weiteren Vorgehensweise, erklärte Herr Groll anhand von einige Beispielen interessante Projekte für Hilden. Die Initiative müsse von den Gemeinden ausgehen. Das Projektmanagement bei der BSW in Solingen biete Unterstützung. Die angesprochene Umgestaltung des Kreuzungsbereichs sei eine Maßnahme, die sich nur auf das Stadtgebiet Hilden beschränke und müsse daher im städt. Mobilitätskonzept untersucht werden.

Beig. Stuhlträger verwies als mögliche Perspektive auf die im Bericht enthaltene neue S-Bahn-Verbindung. Auch ein Streckenausbau für die Linie 741 sei ein Projekt, dass man ins Auge fassen könne. Im Bereich des Neandertals und des Südfriedhofs sei der vom Verkehrsträger gewünschte Einsatz der Gelenkbusse nicht möglich. Das Projektmanagement prüfe die Förderkulisse zur finanziellen Entlastung der Kommunen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- keine -

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer Daniel Beier / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter